

MENSAFREITISCHE

Für das WS 77/78 ist es dem AStA wieder möglich, Mensafreitische an besonders bedürftige Kommilitonen zu vergeben.

Für das WS 77/78 ist es dem AStA wieder möglich, Mensafreitische an besonders bedürftige Kommilitonen zu vergeben.

Ein Freitisch schließt 5 Essensmarken zu DM 1,70 pro Woche ein. Die Vergabe erfolgt durch den AStA ausschließlich nach der Bedürftigkeit der Antragsteller.

Antragsformulare sind ab sofort im AStA erhältlich.

Da die Mittel, die zur Vergabe von Freitischen zur Verfügung stehen, leider nicht sehr umfangreich sind, war es in den vergangenen Jahren notwendig - um möglichst viele Kommilitonen an der Vergabe z. beteiligen - einen Freitisch unter zwei oder mehr Antragstellern zu teilen.

Die Ausgabe von Freitischen ist möglich, da der AStA eine Spendenaktion durchgeführt hat. Zahlreiche Firmen stellen Geld für Freitische zur Verfügung.

Damit die Freitische möglichst schnell ausgegeben werden können, sollen die Anträge bis Freitag, 11. Nov. 1977 im AStA abgegeben werden.

Zu Rückfragen und weiteren Auskünften steht der AStA Sozialreferent zur Verfügung.

Bafög + Kostendämpfungsgesetz =

Erhöhung der Krankenkassenbeiträge?

Seit einigen Tagen versuchen zahlreiche Krankenkassen die bei ihnen versicherten Studenten zum Abschluß von neueren, teureren Versicherungen zu bewegen. Sie erklären den Studenten, daß auf Grund des Krankenversicherungskostendämpfungsgesetzes (KVKG) ein Versicherungsschutz für Bafög-Empfänger, die über 370 DM im Monat Förderung erhalten, nicht im bisherigen Rahmen weiterbestehen können. So soll versucht werden, die Studenten zum Abschluß von höheren Versicherungen zu bringen, die einen erheblichen Teil der Bafög-Erhöhung bereits wieder auffressen.

Der AstA erklärt dazu:

Das Deutsche Studentenwerk und über einstimmend der VDS haben bereits bei den Krankenversicherungen gegen diese Maßnahmen protestiert. Bafög stellt nämlich keine Einkünfte im Sinne der Einkommenssteuergesetzgebung dar, fallen also nicht unter das Kostendämpfungsgesetz. Das Vorgehen der Krankenkassen ist somit zumindestens sehr zweifelhaft. Darüberhinaus ist die Information der Krankenkassen falsch, die behaupten, daß der Versicherungsschutz mit dem 1. Juli 77 beendet sei. Richtig ist vielmehr, daß der Versicherungsschutz je nach Krankenkasse bis zum 1. September oder 1. Oktober andauert.

Der AstA fordert deshalb alle Studenten auf, keine höheren und kaum rückgängig zu machenden neuen Versicherungen abzuschließen. Das Vorgehen einiger Krankenkassen stellt einen ungeheuerlichen Versuch dar, Studenten über die ohnehin schon recht hohen Versicherungsbeiträge weitere noch erheblichere Kosten aufzuzwingen. Detailliertere Informationen sind über die Bafög-Abteilung des Studentenwerks und das AstA-Sozialreferat erhältlich.

Abgesehen von der geringen Anhebung des Höchstförderungsbetrages von 550 auf 580 DM und der Steigerung des Elternfreibetrages von 960 auf 1100 DM sind durch die Bafög-Novelle einige erhebliche Verschlechterungen aufgetreten. Insbesondere ist hier zu nennen, daß in Zukunft jedes Vermögen von über DM 6000 voll auf den Förderungsbetrag angerechnet wird. Das sind beispielsweise Wertpapiere, auf den Namen des Bafög-Empfängers laufende Bausparverträge und ähnliches. Das bedeutet für eine ganze Reihe von Studenten eine erhebliche Verschlechterung, da bisher die Möglichkeit bestand, zur Ausschöpfung der Höchstzuschüsse in Familien auch auf die studierenden Kinder Bausparverträge abzuschließen.

Um die kontinuierliche Weiterzahlung der Förderung sicherzustellen, ist es notwendig, bereits mindestens 2 Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums (in der Regel Oktober) einen Antrag auf Weiterförderung zu stellen. Wer in dieser Zeit den Antrag nicht stellen kann oder die geforderten Unterlagen noch nicht beschaffen kann, sollte jedoch unbedingt einen formlosen Antrag stellen und die Unterlagen dann sobald wie möglich nachreichen. Durch die formlose Antragstellung ist die Möglichkeit gegeben, weitere Zahlungen so schnell wie möglich zu erhalten.